

## 4.2 Einjährige Begrünungsmischungen

	Name	Öko qualität <sup>1)</sup>	<b>Keine</b> Kreuz- blütler	<b>Keine</b> Leguminosen	enthält <b>Mais</b> <sup>2)</sup>	Greening Honig- brache <sup>3)</sup>
E-1	EU-Buntbrache einjährig – Blühmischung I					
E-2	Fasanenweide				X	
E-3	Tübinger Mischung			X		X
E-4	Wildacker – Einsaat für Rehwild					
E-8	Bio-74% Visselhöveder Insektenparadies	X				
E-9	MEKA III Mischung 1		X			
E-10	MEKA III Mischung 2			X		
E-11	MEKA III Mischung 3					X
E-12	FAKT einjährige Blühmischung M1					
E-13	FAKT einjährige Blühmischung M2		X			

1) Mindestanteil 70 % zertifiziertes Ökosaatgut (Ist beim Einkauf zu prüfen!). Bei ökologisch wirtschaftenden Betrieben bedarf es bei Verwendung von konventionellem Saatgut, der vorherigen Genehmigung gemäß den EU-Bestimmungen für den ökologischen Landbau.

2) In Regionen mit Maiswurzelbohrerauftreten sind die entsprechenden Vorgaben einzuhalten, d.h. ggf. darf keine Mischung mit Mais ausgesät werden!

3) Mischungszusammensetzung gemäß den Vorgaben für „Für Honigpflanzen genutztes brachliegendes Land“ entsprechend § 32a Absatz 2 der Direktzahlungen-Durchführungsverordnung (DirektZahlDurchfV)

Die Verwendung von Füllstoffen zur besseren Dosierung und der Verhinderung des Entmischens ist zulässig.

**Hinweis:** Mischungen, welche unter gleichem Namen und Bestellnummer, jedoch mit geringfügigen Abweichungen im Mischungsverhältnis der aufgeführten Arten, durch den Hersteller vertrieben werden, sind zulässig. Abweichungen an der Artenzusammensetzung bedürfen weiterhin einer Genehmigung.